



# **Handbuch Elternrat**

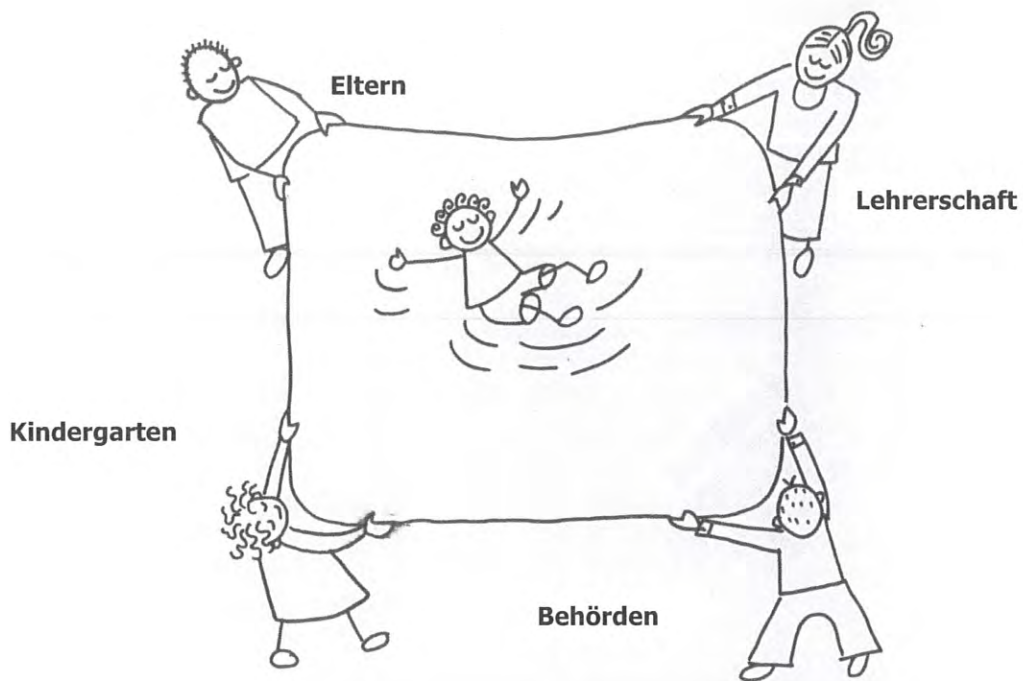
## **Schule Lindenfeld**

## Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u> .....	2
<u>Leitsatz</u> .....	3
<u>Art. 1</u> <u>Präambel</u> .....	4
<u>Art. 2</u> <u>Geltungsbereich und Definitionen</u> .....	4
<u>Art. 3</u> <u>Zweck</u> .....	4
<u>Art. 4</u> <u>Umgangsformen und Abgrenzung</u> .....	4
<u>Art. 5</u> <u>Organe des Elternrats</u> .....	5
<u>Art. 6</u> <u>Klasseneltern</u> .....	5
<u>Art. 7</u> <u>Elternvertreter</u> .....	5
<u>Art. 8</u> <u>Elternrat</u> .....	5
<u>Art. 8/9</u> <u>Vorstand des Elternrats</u> .....	6
<u>Art. 10</u> <u>Vernetzung</u> .....	6
<u>Art. 11</u> <u>Arbeitsgruppen</u> .....	6
<u>Art. 12</u> <u>Archiv</u> .....	6
<u>Art. 13</u> <u>Infrastruktur</u> .....	6
<u>Art. 14</u> <u>Reglementsänderung</u> .....	6
<u>Art. 15</u> <u>Finanzen</u> .....	6
<u>Art. 16</u> <u>Durchführung der Wahlen der Elternvertreter</u> .....	7
<u>Art. 17</u> <u>Aufgaben und Ausführungsbestimmungen der Organe</u> .....	7
<u>Art. 18</u> <u>Schlussbestimmungen</u> .....	7
<u>Checkliste Wahlen Elternvertreter</u> .....	8
<u>Pflichtenheft der Elternratsorgane Schule Lindenfeld</u> .....	9/10/11
<u>Formular gewählte Mitglieder Eltern</u> .....	12
<u>Grundsätze und Vorlagen Protokoll</u> .....	13
<u>Vorlage Protokoll</u> .....	14

**Leitsatz**

Der Elternrat Lindenfeld  
setzt sich für eine  
lebendige Zusammenarbeit ein.



Im Mittelpunkt steht die  
gemeinsame Verantwortung  
zum Wohle unserer Kinder.

## Handbuch Elternrat Schule Lindenfeld

**Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule/KG) ist geregelt:**

**im Volksschulgesetz (VSG) vom 19.03.1992 -Art 31- ,  
im Zivilgesetzbuch (ZGB) und  
im Schulreglement der Stadt Burgdorf (SchuR)  
vom 21.03.2005 -Art. 18**

### **Art. 1 Präambel**

- 1.1. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Handbuch auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

### **Art. 2 Geltungsbereich und Definitionen**

- 2.1. Dieses Handbuch gilt für Eltern, Lehrkräfte der Schulklassen und den angeschlossenen Kindergärten der Primarschule Lindenfeld.
- 2.2. Der Begriff ‚Eltern‘ steht für alle Erziehungsberechtigten.
- 2.3. Der Begriff ‚Klasse‘ steht für Schulklassen und angeschlossene Kindergärten.
- 2.4. Der Begriff ‚Lehrkraft‘ steht für Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens.

### **Art. 3 Zweck**

- 3.1. Im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit fördert der Elternrat die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, der Schulleitung, der Volksschulkommission sowie mit verwandten Organisationen.
- 3.2. Der Elternrat unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogramms.
- 3.3. Die Kompetenzen der Volksschulkommission und der Lehrerschaft werden dabei nicht tangiert.

### **Art. 4 Umgangsformen und Abgrenzung**

- 4.1. Vor dem Weiterleiten von Anliegen und Anträgen der Klasseneltern prüft der Elternrat diese nach folgendem Schema:  
Handelt es sich um eine Angelegenheit mit einem einzelnen Kind, weisen die Elternvertreter die Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen. Es liegt im Ermessen des Elternvertreters, die Eltern zu diesem Gespräch zu begleiten. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlägt der Elternvertreter vor, die Schulleitung beizuziehen.  
Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, aber nicht von zwei Dritteln der Klasseneltern unterstützt wird, ist der Elternvertreter angehalten, die Gesamtthematik bilateral zu lösen.
- 4.2. Der Elternrat setzt sich im Umgang untereinander für ethische und soziale Werte ein.
- 4.3. Der Elternrat ist kein Tribunal. Er hat weder Aufsichts- noch Kontrollpflichten und erteilt auch keine Qualifikationen. Er nimmt weder auf die einzelnen Klassen, noch auf die einzelnen Lehrkräfte oder auf einzelne Eltern Einfluss. Er ersetzt keine Gespräche zwischen den Eltern und den Lehrkräften. Er ist nicht befugt, sich in die Gestaltung des Unterrichts einzumischen. Er ist für akute Konfliktlösungen nicht geeignet. Er hat keinen Leistungsauftrag.
- 4.4. Bei der Diskussion von persönlichen Angelegenheiten unterliegen die gewählten Elternvertreter der Schweigepflicht.

## **Handbuch Elternrat Schule Lindenfeld**

### **Art. 5 Organe des Elternrats**

- 5.1. Die Klasseneltern
- 5.2. Die gewählten Elternvertreter
- 5.3. Der Elternrat
- 5.4. Vorstand des Elternrats

### **Art. 6 Klasseneltern**

- 6.1. Alle Eltern einer Klasse sind Klasseneltern.
- 6.2. In jedem Jahr findet pro Schulklasse und Kindergarten ein Elternabend statt.
- 6.3. Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrkraft ein. Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt.
- 6.4. Alle Eltern einer Klasse wählen mindestens einen, maximal zwei Elternvertreter. Gewählt wird am angekündigten Elternabend mit einfachem Mehr. Eltern haben pro Kind zusammen eine Stimme.
- 6.5. Zwei Drittel der Klasseneltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Elternvertretern die Durchführung eines Elternabends wünschen.
- 6.6. Die Klasseneltern können in Arbeitsgruppen des Elternrats mitarbeiten.

### **Art. 7 Elternvertreter**

- 7.1. Die Amtszeit der gewählten Elternvertreter wird auf ein Jahr festgelegt, Wiederwahl ist möglich. Elternvertreter können nur für eine Klasse gewählt werden.
- 7.2. Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.
- 7.3. Es ist möglich, einen Elternvertreter vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern abzuwählen.
- 7.4. Die Elternvertreter arbeiten mit der Lehrerschaft zusammen.
- 7.5. Sie nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen und leiten die Anliegen schriftlich an den Vorstand des Elternrats weiter.

### **Art. 8 Elternrat**

- 8.1. Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternrat Lindenfeld.
- 8.2. Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand.
- 8.3. Der Elternrat tritt mindestens einmal pro Quartal im Schulhaus Lindenfeld zu einer Plenarsitzung zusammen.
- 8.4. An den Sitzungen nehmen teil: die Schulleitung, ein Vertreter der Lehrerschaft oder Kindergärten, alle Elternvertreter. Bei Bedarf können verwandte Institutionen eingeladen werden. Der Hauswart und der Schulhausverantwortliche der Volksschulkommission werden über sämtliche Sitzungen informiert.
- 8.5. Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter, der Lehrerschaft und der Schulleitung.
- 8.6. Der Elternrat leitet Anträge an den Gesamtelternrat, die Schulleitung und/oder die Volksschulkommission weiter.

## **Handbuch Elternrat Schule Lindenfeld**

- 8.7. Die Mitglieder des Elternrats arbeiten in Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.
- 8.8. Dem Elternrat obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er delegiert dies an die Arbeitsgruppe Kommunikation weiter.
- 8.9. Die Arbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

### **Art. 9 Vorstand des Elternrats**

- 9.1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Sekretariat und den Leitungen der Arbeitsgruppen.
- 9.2. Aufgabe des Vorstands ist die Einberufung und Durchführung der Vorstands-/Elternratssitzungen, die Pflege des Kontakts zur Lehrerschaft, zur Schulleitung und zur Öffentlichkeit.

### **Art. 10 Vernetzung**

- 10.1. Gesamtelternrat Burgdorf  
Der Vorstand delegiert einen Vertreter an die Sitzungen des Gesamtelternrats.
- 10.2. Elternbildung Burgdorf  
Der Elternrat strebt die Zusammenarbeit mit der Elternbildung Burgdorf an.

### **Art. 11 Arbeitsgruppen**

- 11.1. Elternvertreter/Klasseneltern können in Absprache mit dem Elternrat zu speziellen klassenübergreifenden Themen Arbeitsgruppen bilden.
- 11.2. In den Arbeitsgruppen muss mindestens ein Elternvertreter aus dem Elternrat anwesend sein.
- 11.3. Über den Stand der Arbeiten wird der Vorstand informiert. Desgleichen erstatten die Arbeitsgruppen Bericht an den Plenarsitzungen.

### **Art. 12 Archiv**

- 12.1. Der Vorstand regelt die Archivierung seines gesamten Schriftverkehrs und der Sitzungsprotokolle.

### **Art. 13 Infrastruktur**

- 13.1. Die Schule stellt dem Elternrat und den Arbeitsgruppen ihre Infrastruktur für Sekretariatsarbeiten und Versand sowie die nötigen Räumlichkeiten für die Zusammenkünfte zur Verfügung. Reservation der Räume erfolgt durch den Vorstand.

### **Art. 14 Reglementsänderung**

- 14.1. Änderungen des Handbuchs bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat und der Schulleitung.
- 14.2. Spätestens 3 Jahre nach der letzten Überarbeitung sollte das Handbuch auf seine Tauglichkeit überprüft werden.

### **Art. 15 Finanzen**

- 15.1. Der Elternrat verfügt pro Klasse über einen von der Bildungsdirektion erteilten minimalen Finanzbetrag.
- 15.2. Der Vorstand kann im Rahmen dieser Mittel zweckgebunden darüber verfügen.
- 15.3. Das Sekretariat führt ein Kassenbuch und verwaltet die Ausgabenbelege.

**Art. 16 Durchführung der Wahlen der Elternvertreter**

16.1. Das Vorgehen der Wahlen wird im Anhang 1 ‚Checkliste Wahlen Elternvertreter‘ erläutert.

**Art. 17 Aufgaben und Ausführungsbestimmungen der Organe**

17.1. Die Aufgaben und Ausführungen werden im Anhang 2 ‚Pflichtenheft der Elternratsorgane‘ ausgeführt.

**Art. 18 Schlussbestimmungen**

18.1. Dieses Handbuch für den Elternrat der Primarschule Lindenfeld wurde genehmigt und überarbeitet:

Burgdorf, den 18.08.2014

Präsidium Elternrat Lindenfeld: Barbara Aeschbacher-Catania



Schulleitung Lindenfeld: Anna Müller



## Anhang 1 zum Handbuch Elternrat Schule Lindenfeld

### Checkliste Wahlen Elternvertreter » (dient als Richtlinie)

	<b>Vor dem Elternabend</b>
	➤ <b>Vorbereitung</b>
	- Kontakt aufnehmen mit der Lehrkraft, festlegen des Zeitpunktes, des Ablaufes und des Zeitrahmens.
	- Abklären benötigte Geräte (PC / Beamer)
	- Bereitstellen der Materialien (Handbuch, Brief an Eltern, eventuell weiteres Material)
	<b>Am Elternabend:</b>
	➤ <b>Information zum Elternrat im allgemeinen Teil</b>
	- Abklären der Sprache (hochdeutsch) - Die Person aus dem Elternrat (Wahlleiter) stellt sich vor und informiert über Aufgaben, Leitsatz, Sitzungen und Aktivitäten des Elternrats
	➤ <b>Information zu der Wahl</b>
	Gut und ausführlich die folgenden Punkte darlegen: - Alle anwesenden Eltern (oder Vertreter der elterlichen Gewalt) sind einzeln wählbar; pro Kind nur eine Stimme; - Es können ein, höchstens zwei Vertreter gewählt werden. - Es wird in offener Abstimmung gewählt. Wenn alle Eltern einverstanden sind, kann auch per Akklamation gewählt werden. - Bei mehr als zwei Kandidaturen muss ordnungsgemäss abgestimmt werden. Der Wahlleiter ist Stimmzähler. Es gilt das Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet Stichwahl. - Nicht wählbar sind Lehrkräfte des Schulhauses und Mitglieder der Volksschulkommission.
	➤ <b>Nomination der Kandidaten</b>
	- Bereits bestehende Kandidaturen bekannt geben. - Weitere Kandidaturen entgegennehmen. - Die Kandidaten stellen sich vor.
	➤ <b>Wahl per Akklamation oder durch Abstimmung</b>
	- Die gewählten Kandidaten müssen ihre Wahlannahme erklären. - Die Kandidaten geben ihre Personalien auf einem Formular ab und bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Wahlannahme (Formular).
	<b>Nach dem Elternabend:</b>
	➤ <b>Info an das Sekretariat</b>
	- Der Wahlverantwortliche leitet das Formular (oder eine Notiz, wenn niemand gewählt wurde) an das Sekretariat weiter.



## Anhang 2 zum Handbuch Elternrat Schule Lindenfeld



### Pflichtenheft der Elternratsorgane Schule Lindenfeld

#### 1. Vorstand

- Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Sekretariat und den Leitungen der Arbeitsgruppen.
- Er koordiniert alle anfallenden Geschäfte innerhalb des Elternrats Lindenfeld unter Einbezug der Schulleitung.
- Der Vorstand hält die Entscheide in einer Aktennotiz fest.

#### 1.1 Präsidium

- Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und dessen Stellvertreter. Beides sind gewählte Elternräte.
- Das Amt kann einzeln oder als Co-Präsidium besetzt werden.
- Das Präsidium ist verantwortlich dass:
  - sämtlich anfallende Geschäfte, in den dafür vorgesehenen Gremien (Elternrat, Arbeitsgruppen, Schulleitung etc.) behandelt und entsprechend dokumentiert werden (z.B. Abrechnungen, Korrespondenzen etc.)
  - die im Handbuch vorgesehenen Inhalte zur Umsetzung kommen
  - jährlich mindestens 4 Elternrats-Sitzungen stattfinden und vom Präsidium geleitet werden
  - ein Rück- und Ausblick verfasst wird, worin die Tätigkeiten dokumentiert sind
  - Wahlen organisiert und durchgeführt werden
  - die Geschäfte dokumentiert werden (Protokolle, Korrespondenz etc.)
  - die Kommunikation nach innen und aussen sichergestellt ist und der Elternrat gegen aussen repräsentiert wird
  - die Geschäfte nach aussen über das Präsidium koordiniert werden
- Das Präsidium pflegt aktiv Kontakte, insbesondere zu:
  - anderen Elternräten
  - Gesamtelternrat, (kann auch delegiert werden an ein ER-Mitglied)
  - Bildungsdirektion
  - Volksschulkommission
  - Verein Elternbildung Burgdorf
  - Stadtbehörden

## **1.2 Sekretariat**

- Das Sekretariat unterstützt den Vorstand in administrativen Belangen:
  - Adressverwaltung
  - Verteiler aller Informationen an die adressierten Empfänger
  - Archivierung aller Unterlagen des ER
  - Kasse / Bank: Kontrollieren, Zahlungen machen etc.
  - Postfach im Schulhaus leeren
  - Kontaktadresse für Eltern, andere Elternräte, Lehrer und Behörden

## **1.3 Arbeitsgruppen-Leitung**

- Die Arbeitsgruppen-Leitung beruft die Arbeitssitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe ein und ist für den korrekten Ablauf verantwortlich.
- Sie vertritt die Arbeitsgruppe im Vorstand.

## **2 Elternvertreter**

- Die Elternvertreter pflegen den Kontakt zu den Klasseneltern und zur Klassenlehrperson.
- Sie sind das Bindeglied zwischen den Klasseneltern und dem Elternrat.
- Sie bieten der Klassenlehrperson ihre Unterstützung an.  
Bei Anliegen und Informationen halten sie den Dienstweg ein: Klassenlehrperson  
→ Schulleitung → Präsidium.

## **3 Arbeitsgruppen**

- Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Leitung.
- Sie halten den Stand ihrer Arbeiten in einer Aktennotiz fest und informieren umgehend den Vorstand.
- Sie informieren an den Plenarsitzungen über den aktuellen Stand ihrer Arbeiten.

### 3.1 Arbeitsgruppe Kommunikation

- Die Arbeitsgruppe Kommunikation hat zum Ziel, die Kommunikation mit den Eltern, der Lehrerschaft und der Schulleitung zu gewährleisten.
- Aktivitäten, Projekte, etc. des Elternrats können via Medien der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Sie gibt bei Bedarf einen Info-Flyer an alle Klasseneltern und Lehrpersonen heraus
- Bei Bedarf, das Handbuch des Elternrats weiter zu entwickeln bzw. zu aktualisieren. Dazu unterbreitet sie jeweils den Aktualisierungs-Entwurf der Schulleitung – dem Vorstand - dem Plenum zur Genehmigung.
- Sie bestimmt einen Homepage-Verantwortlichen.

Der/die Homepage-Verantwortliche ist zuständig für die regelmässige Aktualisierung der Homepage des Elternrats Lindenfeld (mindestens 4x pro Jahr nach den Plenarsitzungen zur Aufschaltung des Newsletters und der berechtigten Adressliste) sowie zusätzlich bei Ausgaben von neuen Flyern oder bei Bekanntgabe von organisierten Events. Er/sie vertritt den Elternrat Lindenfeld in Sachen Website-Hosting und Link auf der offiziellen Burgdorfer Homepage [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

### 3.2 Arbeitsgruppe Projekte

- Die Arbeitsgruppe Projekte hat zum Ziel, im Namen des Elternrats Projekte zu planen und zu organisieren.
- Sie delegiert die Eltern-Informationen (Flyer, Homepage) an die Arbeitsgruppe Kommunikation.

### 3.3 Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit

- Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit hat zum Ziel, im Namen des Elternrats die Schulwegsicherheit zu verbessern. Dazu pflegt sie den Kontakt zu den einschlägigen Behörden und Organisationen (insbesondere Polizei, Baudirektion, IG Velo, Quartierverein Steinhof).
- Sie delegiert die Eltern-Informationen (Flyer, Homepage) an die Arbeitsgruppe Kommunikation.

### 3.4 Weitere oder ad hoc gebildete Arbeitsgruppen

- Andere vom Plenum gebildete (beständige oder ad hoc) Arbeitsgruppen umschreiben ihr Ziel und bestimmen ihre Leitung in Absprache mit dem Vorstand.
- Sie delegieren die Eltern-Informationen (Flyer, Homepage) an die Arbeitsgruppe Kommunikation.



### Formular gewählte Mitglieder Elternrat Schule Lindenfeld

#### Information zur Wahl:

Klasse: .....

Klassenlehrkraft: .....

Verantwortlich für die Wahl: .....

Datum der Wahl: .....

#### Personalien der gewählten Person(en):

1.)

Vorname: .....

Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Mit der Unterschrift bestätigt die gewählte Person, die Wahl in den Elternrat Lindenfeld anzunehmen

.....

2.)

Vorname: .....

Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Mit der Unterschrift bestätigt die gewählte Person, die Wahl in den Elternrat Lindenfeld anzunehmen

.....

## **Grundsätze und Vorlage Protokoll**

### **Protokollführer:**

An jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, rotierend oder von der fix zugeteilten Person.

### **Art des Protokolls:** Vorlage siehe nächste Seite

Stichwort-Protokoll, Beschluss-Protokoll mit Spalte am rechten Rand, wer was macht, resp. dafür verantwortlich oder zuständig ist

### **Verteiler:**

nach Vorlage, zudem wer erwähnt oder verantwortlich ist

### **Erstellung:**

innert 14 Arbeitstagen nach Sitzungstermin, damit es aktuell bleibt

### **Versand:**

Vor Versand zum Durchlesen an Sitzungsleitung und anschliessend an das Sekretariat



## Protokoll der Sitzung vom

Ort : Lindenfeldschule

Leitung :

Anwesend :

Entschuldigt :

**Verteiler:** Alle Elternvertreter, Schulleitung, Schul- und Kindergartenvertretung, Bildungsdirektion, Hauswirtschaft, Aufgabenhilfe, Mittagstisch, Vertreter Volksschulkommission

Traktanden	Termin	Wer
<b>1 . Protokoll</b>		
<b>2. Informationen / Mitteilungen von</b> <b>2.1 Vorstand / GER</b>  <b>2.2 Schule</b>		
<b>3. Berichte aus den Arbeitsgruppen</b>		
<b>4. Verschiedenes</b>		
<b>5. Nachtrag zum Protokoll</b>		
<b>Nächste Sitzung Elternrat:</b> Für das Protokoll:		